

Beschluss des Beirates Hemelingen 039-2026-B Parken Kleine Westerholzstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss vom 09.04.2026 mit Mail vom 16.04.2026 übersendet. Darin fordert der Beirat das Parken in der Kleinen Westerholzstraße neu zu sortieren und das behindernde aufgesetzte Parken dort zukünftig zu unterbinden. Z.B. wäre einseitiges Parken anzuordnen, ggf. mit Markierung der Parkstände. Die Maßnahme soll aus Mitteln des Stadtteilbudgets Verkehr finanziert werden.

Mit Mail vom 18.05.2026 haben wir ihnen mitgeteilt, dass ein Vorschlag für alternierendes Parken inklusive Parkstandmarkierung von uns erarbeitet wird. Die Detailprüfung dazu hat nunmehr folgenden Sachstand ergeben:

Die Prüfung des Anliegens, das Parken in der betreffenden Straße neu zu ordnen und insbesondere das derzeit praktizierte aufgesetzte Parken künftig zu unterbinden sowie das Parken durch die Markierung von Parkständen zu regeln, hat ergeben, dass eine Umsetzung dieser Maßnahmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) dürfen Parkstände nur dort markiert werden, wo die verbleibende Fahrbahnbreite den Anforderungen an eine sichere und geordnete Verkehrsabwicklung entspricht. In einem erheblichen Abschnitt der Straße liegt die Fahrbahnbreite unter 5 Metern, siehe beigefügte Anlagen. Würden hier Parkstände mit der erforderlichen Regelbreite von etwa 2 Metern markiert, bliebe keine ausreichende Restfahrbahnbreite für den fließenden Verkehr erhalten, was eine Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge hätte.

Darüber hinaus regelt § 12 StVO, dass das Parken bereits dann unzulässig ist, wenn dadurch die Benutzung der Fahrbahn unzumutbar erschwert wird. Ergänzend dazu bestimmt § 45 Absatz 9 StVO, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dann angeordnet werden dürfen, wenn hierfür



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

aufgrund besonderer Umstände eine rechtliche Erforderlichkeit besteht. Die Markierung von Parkständen dient primär der Ordnung des ruhenden Verkehrs und kann nicht dazu verwendet werden, bauliche oder geometrische Defizite einer Straße auszugleichen oder Parkmöglichkeiten zu schaffen, die aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig sind.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die örtlichen Gegebenheiten eine Anordnung markierter Parkstände nicht zulassen. Somit kann dem Wunsch nach einer Neuordnung des Parkens sowie einem generellen Verbot des aufgesetzten Parkens durch entsprechende Markierungen oder verkehrsrechtliche Anordnungen nicht entsprochen werden, da dies den geltenden rechtlichen Vorgaben widersprechen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mathias Müller